

Technisches Merkblatt

BITEX GRISOLAST MEMBRANE

Spritzbindemittel für Deckschicht OB und SAMI

BESCHREIBUNG

OB = SAM (Stress Absorbing Membran) oder eine Spannungsabsorbierende **Zwischen- und Dichtungssicht = SAMI** (Stress Absorbing Membran Interlayer) **BITEX GRISOLAST MEMBRANE** ist eine Weiterentwicklung unserer Polymerbitumen, gemäss **SN EN 670 210b NA**, für den Einsatz als Membrane. Eine spannungsabsorbierende Membrane eignet sich, wenn die Unterlage für den Einbau neuer Belagsschichten genügend tragfähig und standfest ist, aber wilde Risse, Materialverluste, Reflexionsrisse oder offene Nähte aufweist. Membrane wirken abdichtend und spannungsverteilend auf einem leicht beschädigten Belag und ermöglichen den Einbau einer neuen Deck-/Trag-Schicht. Auf Grund des höheren Polymeranteils eignet sich **BITEX GRISOLAST MEMBRANE** ideal für Membrane mit hohen Ansprüchen.

ÄUSSERE BEDINGUNGEN

Die Arbeiten sind bei Regen oder feuchtem Untergrund zu unterbrechen. Die zu Behandelnde Fläche muss möglichst trocken sein. Die Oberfläche ist vor Arbeitsbeginn, falls erforderlich, zu reinigen. Die Umgebungs- sowie die Bodentemperatur muss mindestens >10°C betragen.

VERARBEITUNG

Die Verarbeitung hochmodifizierten Bindemitteln von der Art wie **BITEX GRISOLAST MEMBRANE** stellen besonders hohe Anforderungen an die Randbedingungen. So muss als erstes die Witterung trocken sein, die Bodentemperatur muss > 10°C betragen. Die Verarbeitungstemperatur sollte min. 175°C betragen. Wie der Name sagt, wird bei der SAM oder SAMI ein Bindemittelfilm aufgetragen. Die Dosierung ist je nach Systemaufbau unterschiedlich. Die Verwendung von hochwertigem und insbesondere sauberem (entstaubt) und heissem, vorumhülltem Splitt ist unabdingbar (SN 670 103b-NA). Die Absplittung des Bindemittels sollte rasch erfolgen. Die Splittdosierung ist je nach Systemaufbau unterschiedlich. Vor der Verkehrsübergabe ist der überschüssige Splitt abzusaugen, sowie zu der Fahrgeschwindigkeit des Verkehrs zu reduzieren.

Dickschicht Oberflächenbehandlung:

Dickschicht Oberflächenbehandlungen mit **BITEX GRISOLAST MEMBRANE** können, gemäss der gültigen Norm Oberflächenbehandlungen ausgeführt werden. Die verarbeitungstechnischen Vorschriften für **BITEX GRISOLAST MEMBRANE** (z.B. heiss vorumhüllter Splitt, Walzen etc.) sind einzuhalten.

Anwendung in Tunnel:

Die Anwendung von **BITEX GRISOLAST MEMBRANE** in Tunnel erfordert besondere Kenntnisse. Der Taupunkt spielt für das Gelingen eine wesentliche Rolle.

Wir empfehlen unsere Technischen Berater vor der Anwendung beizuziehen.

VERBRAUCH

Typische Dosierungen liegen je nach Einsatzzweck zwischen 1,5 und 3 kg/m². Wir haben langjährige Erfahrungen für jede Art von Spritzbindemitteln, um die richtige Menge einstellen zu können.

REINIGUNG DER ARBEITSGERÄTE

Verarbeitungsgeräte können mit Bitumenreiniger oder auch Benzin, Diesel oder Heizöl gereinigt werden. Zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

LAGERUNG

BITEX GRISOLAST MEMBRANE wird in Bitumentanks heiss gelagert.

LIEFERFORM

wird in heizbarem, isoliertem Tankwagen, welche mit Balken oder Handbrausen ausgerüstet sind, auf die Baustelle geliefert.

Technisches Merkblatt

BITEX GRISOLAST MEMBRANE

Spritzbindemittel für Deckschicht OB und SAMI

TECHNISCHE DATEN

Konsistenz	DIN EN 1425	schwarz, homogen
Dichte	-	1.0 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	-	ca. 170°C
Erweichungspunkt SN 670 512	DIN EN 1427	≥ 50 °C
Nadelpenetration	DIN EN 1426	≤ 45...80 * 0.1 mm
Elastische Rückstellung	DIN EN 13398	≥ 50%

Der Splitt muss sauber, heiss, je nach Körnung 0,3 - 0,5% Bindemittel B 70/100 im Belagswerk gemischt werden. Sicherheitstechnische Kenndaten können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

WICHTIGE HINWEISE

Für SAM und SAMI mit GRISOLAST MEMBRANE dürfen nur saubere kubische Splitte, d.h. sie dürfen max. 0,5 Masse % mineralisches Feinkorn unter 0,5 mm enthalten, zum Einsatz kommen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur unverbindlichen Beratung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.